

Merkblatt Gemeinschaftsgräber

Im Gemeinschaftsgrab auf **Feld Q** wird nur die Asche in einer Aschengruft beigesetzt.

Im Gemeinschaftsgrab auf **Feld F** wird die Asche in einer biologisch abbaubaren Urne ins Rasenfeld beigesetzt. Die Stelle wird nicht markiert, jedoch durch die Friedhofverwaltung auf einem Plan festgehalten.

Unterhalt und Bepflanzung werden durch den Friedhofwart besorgt. Privater Blumenschmuck, Kerzen und Fotos sind nur bis zum Dreissigsten bzw. einen Monat nach der Beisetzung nur an dem dafür bestimmten Platz erlaubt.

Das auf Wunsch an der Sammeltafel angebrachte Namenstäfelchen wird nach Ablauf der Grabesruhe entfernt.

Grabesruhe	10 Jahre
*Gebühr	Fr. 500.-
Namenstäfelchen	nach Aufwand

Es gelten die Bestimmungen der Verordnung über den Friedhof von Altdorf und des Friedhofreglements.

*Grabgebühren für Einwohner/-innen